

Herrnwind 2.k. 06.09.07

Anlage 5
zur Vorlagen-Nr. IV-017/C

KOPIE

121

Ortsbeirat Groß Gaglow

Ortsbeirat Groß Gaglow
Gallinchen Str. 3
03051 Cottbus / OT Gr. Gaglow

Tel. 0355 - 533039
Fax 0355 - 533039

Ortsbürgermeister Herr D. Schulz
Tel. 0172 7964654
Fax 0355-538882
E-mail dschulz@aol.com

Groß Gaglow, den 21.08.2007

FB 66 - Grün- und
Verkehrsflächen Reg. 6773
Fz: 66/ 0 Mw: 66/ Kopier: 66/
Bearbeiter: /

Posteingang am 27. Aug. 2007

VW		ISR	
R		Sofort	
SI			
Antwort		ZdA	

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen
Frau Adam

Stadtverwaltung Cottbus	
FB 61, Servicebereich 6104	
Reg.-Nr.	2488/06
05. Sep. 2007	
Bearbeiter:	66 beizig
Kopier:	10/101 ed, 10
Bemerkung:	fin 06

Erhebung von Beiträgen Ausbau Dorfstr. / Beitragssatzung

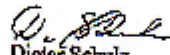
Sachverhalt zu den Gegebenheiten einer Beitragserhebung für den Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Groß Gaglow

- In der Dorfstr. wurde Anfang der 90-er Jahre die Abwasserleitung neu verlegt. In Folge musste die Str. wieder Instand gesetzt werden. Diese Arbeiten wurden sehr mangelhaft ausgeführt, so dass die Straße in den folgenden Jahren in einem unbefahrbaren Zustand kam. (Es mussten durch das Amt Neuhausen u.a. Schäden an Autos bezahlt werden). Außerdem kam das Amt seiner Pflicht zur Veranlassung zur Behebung der Schäden gegenüber dem Verursacher trotz mehrfacher Aufforderung der Gemeindevertretung nicht nach.
- So musste Anfang 2000 die Planung zum grundhaften Ausbau der Dorfstr. vorgenommen werden. Zum Erhalt des dörflichen Charakters dieser Str. und der anliegenden Kirche entschied sich die Gemeindevertretung für den Ausbau mit Granitpflaster und des Fußweges auf der Nordseite mit Kleingranitpflaster, welches auch vom Bereich des Denkmalschutzes gefordert wurde. In Absprache mit dem Planungsbüro Hampel & Kotzur, dem Amt Neuhausen, der Gemeindevertretung und den Anwohnern der Dorfstr. wurde daraufhin vereinbart, die Dorfstr. entsprechend auszubauen und die Mehrkosten für die Verbreiterung der Straße und für den Einsatz des Kleingranitpflasters (im Gegensatz zum billigeren Verbundpflaster) im Fußgängerbereich nicht auf die Anwohner umzuliegen. Diese Festlegungen wurden dann auch mit entsprechenden

Gemeindevertreterbeschlüssen 77 und 78/2003 untersetzt. Diese Beschlüsse wurden durch das Amt Neuhausen erstellt und auch durch den Amtsdirektor nicht beanstandet.

- Auch in den Anwohnerberatungen wurde dieser Sachverhalt mehrfach so beraten und dargestellt. Deshalb gehen die Anwohner unseres Brachtens zu Recht davon aus, dass sie einen Vertrauensschutz für die Beitragserhebung nach der bisher noch gültigen Satzung und den dazu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung der damaligen Gemeinde Groß Gaglow haben.
- Die Anwohner und der jetzige Ortsbeirat bekräftigen daher nochmals ihre Bitte zur umgehenden Beitragserhebung nach den alten Regelungen. Jede Veränderung würde zum Vertrauensbruch bei den Anwohnern und auch beim Ortsbeirat sowie zu unzähligen Rechtsstreitigkeiten führen. Der OBR wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher auch keiner neuen Satzung seine Zustimmung geben.

Im Namen des Ortsbeirates


Dieter Schulz
Ortsbürgermeister